



**Annette Widmann-Mauz**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

## Pressemitteilung

### Bundestag verabschiedet Migrationspaket

**Widmann-Mauz: Regierungskoalition setzt zentrales Reformvorhaben für gesteuerte Zuwanderung und mehr Integration um**

Berlin, den 7. Juni 2019  
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB  
Platz der Republik 1  
Telefon: +49 30 227 77217  
Fax: +49 30 227 76749  
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro  
Am Stadtgraben 21  
72070 Tübingen  
Telefon: +49 7071-32314  
Fax: +49 7071-33314  
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

**Die Regierungskoalition verabschiedete heute im Deutschen Bundestag mit dem Migrationspaket sieben Gesetze zur besseren Steuerung von Migration und Asyl sowie für mehr Fachkräfteeinwanderung und Integration. In ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag bezeichnete Staatsministerin Annette Widmann-Mauz das Paket als „großen Schritt in die richtige Richtung“, der im ur-eigenen Interesse des Landes sei.**

„Das Migrations- und Integrationspaket ist eines der zentralen Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, die wichtigen Zukunftsthemen Migration und Integration in ein vernünftiges und ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Mit dem Gesetzespaket werden illegale Zuwanderung und falsche Anreize weiter eindämmt, der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt und die Integration von Zugewanderten konkret verbessert. Das Leitprinzip der Union von „Fördern und Fordern“ wird damit auf die Herausforderungen unserer Zeit angepasst.“, fasst Widmann-Mauz zusammen, die in ihrer Funktion als Integrationsbeauftragte des Bundes wesentliche Punkte mitverhandelt hat.

Folgende zentrale Regelungen wurden im Deutschen Bundestag auf den Weg gebracht:

Effizientere Durchsetzung der Ausreisepflicht: Um Rückführungen von vollziehbar Ausreisepflichtigen gezielter durchzuführen, wird das Untertauchen von Personen, die sich dem entziehen wollen, durch schärfere Regeln bei der Abschiebe- und Sicherungshaft erschwert. Zudem können sogenannte Gefährder schneller in Gewahrsam genommen werden. Personen, die bei ihrer Identitätsfeststellung täuschen oder ihre Mitwirkung verweigern, drohen Leistungskürzungen bis hin zur sogenannten „Mitwirkungshaft“.



Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Das Gesetz ermöglicht die gezielte Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt für dringend benötigte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten. Voraussetzungen sind ein Arbeitsvertrag und eine qualifizierte Berufs- oder Hochschulausbildung. Fachkräfte mit entsprechender Sprach- und Berufsqualifikation können eine Aufenthaltserlaubnis für maximal 6 Monate für die Arbeitsplatzsuche in Deutschland beantragen.

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung: Die Regelungen ermöglichen einen rechtssicheren Aufenthalt für abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind, wenn sie gut integriert sind, eine Berufs- oder Helferausbildung ausüben bzw. einen festen Arbeitsplatz haben. Damit wird auch eine zentrale Forderung mittelständischer Unternehmen erfüllt.

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz: Die Förderung einer Berufsausbildung oder Berufsvorbereitung (Berufstraining, Praktika, Ausbildungsbeihilfe etc.) für Ausländer wird vereinfacht. Zugleich werden die Sprachkurse des Bundes für mehr Asylbewerber geöffnet, um deren Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. damit sie in der Zeit ihres Aufenthaltes ihren Lebensunterhalt möglichst selbst sichern, und nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Asylbewerberleistungsgesetz: Wer sich in einer Ausbildung befindet oder ein Studium absolviert, kann eine Ausbildungsförderung (BAföG) beantragen. Diese Möglichkeit gilt künftig auch für Flüchtlinge, um Ausbildungsabbrüche aus finanziellen Gründen zu vermeiden. Ebenso werden die Regelbedarfe im Asylbewerberleistungsgesetz verfassungsgemäß angepasst und eine Freibetragsregelung als Anreiz zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen.

Datenaustauschverbesserungsgesetz: Das Gesetz dient der Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches unter den Behörden, um die Verteilung von Schutzsuchenden auf die Länder und Kommunen effizienter zu steuern und Sicherheitsabgleiche schneller durchzuführen.

Entfristung des Integrationsgesetzes: Die bislang befristete Wohnsitzauflage für Asylberechtigte in Deutschland wird auf Dauer festgeschrieben, um die Planbarkeit von Integrationsangeboten vor Ort zu sichern und für eine faire Verteilung unter Ländern und Kommunen zu sorgen.